

Beantragung eines Visums zum Nachzug eines minderjährigen Kindes

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch und halten Sie sich genau an die Vorgaben.

Unvollständig ausgefüllte Anträge oder unvollständige Unterlagen können zur Zurückweisung des Antrags führen. Anschließend ist eine neue Registrierung für die Terminvereinbarung mit entsprechenden Wartezeiten nötig.

Die Botschaft muss im Visumverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert daher in der Regel 8 bis 12 Wochen, im Einzelfall länger. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass Sachstandsanfragen innerhalb der ersten 12 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Bevor Sie einen Antrag auf ein Visum zum Ehegattennachzug stellen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Folgende Dokumente benötigen Sie für die Antragstellung wie beschrieben		
1.	Antragsformulare	In Deutsch oder Englisch, zweifach vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben.
2.	Gebühren	Gebühren und Auslagen sind in albanischer Währung bar zu entrichten. Die Gebühr wird auf der Grundlage von 75,00 € zum jeweils aktuellen Zahlstellenkurs erhoben.
3.	Passfotos	3 identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45 X 35 Millimeter Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils 1 Foto und bringen Sie das dritte Foto extra mit
Folgende Unterlagen sind im Original <u>mit zwei Kopien</u> bei Antragstellung einzureichen		
4.	Reisepass	Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite.
5.	Geburtsurkunde des Kindes	Original der Geburtsurkunde Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst und nicht auf internationalem Vordruck ausgestellt sind, müssen übersetzt und mit einer Apostille versehen werden. Die Übersetzung bedarf einer notariellen Beglaubigung. Albanische internationale Urkunden benötigen KEINE Übersetzung, aber eine Apostille.

6.	Pass/Personalausweis/ Aufenthaltstitel der/des In Deutschland lebenden Elternteils	Besitzt der Elternteil nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, müssen sowohl der Reisepass als auch der Aufenthaltstitel vorgelegt werden. (hier reicht die Vorlage von 2 Kopien)
7.	Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Elternteils	Meldebescheinigung darf nicht älter als 6 Monate sein.
8.	Nachweis der Sorge/Einverständnis des in Albanien verbleibenden Elternteils	Nimmt das Kind nicht gleichzeitig mit beiden Elternteilen Wohnsitz in Deutschland, so ist ein Nachweis über die bestehenden Sorgerechtsverhältnisse zu bringen: a) Scheidungsurteil mit Sorgerechtsbeschluss b) Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils c) Gerichtsurteil des albanischen Gerichts über den vollständigen Entzug des Sorgerechts eines Elternteils Haben beide Eltern das gemeinsame Sorgerecht und hat nur ein Elternteil einen Aufenthaltstitel, so kann der in Albanien verbleibende Elternteil eine notarielle Erklärung abgeben, in der er sein Einverständnis zur Wohnsitznahme des Kindes in Deutschland gibt und den in Deutschland lebenden Elternteil ermächtigt, für die Dinge des alltäglichen Lebens des Kindes allein entscheiden zu dürfen. Diese Erklärung wird auch bei Nachweis a) zusätzlich benötigt. Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst und nicht auf internationalem Vordruck ausgestellt sind, müssen übersetzt und mit einer Apostille versehen werden. Die Übersetzung bedarf einer notariellen Beglaubigung.
9.	Nachweis ausreichender Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts für die Familie	Offizielle Gehaltsnachweise der letzten 3 Monate des in Deutschland lebenden Elternteils
10	Nachweis über ausreichenden Wohnraum	Mietvertrag des in Deutschland lebenden Elternteils
11.	Ggf. Nachweis Deutschkenntnisse für Kinder, die das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben	Deutschkenntnisse sind grundsätzlich durch ein aktuelles anerkanntes Sprachzeugnis auf dem Niveau „Deutsch – C1“ nachzuweisen.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

Haftungsausschluss

Alle obigen Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie beruhen auf dem Informationsstand der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung.